

Datenschutzordnung

für den Blasmusik-Kreisverband Neckar-Alb, Reutlingen-Tübingen e.V. e.V. (BVNA)

+++ beschlossen durch die Verbandsversammlung des Blasmusik-Kreisverband Neckar-Alb, Reutlingen-Tübingen e.V. am 16. März 2019 +++

Präambel

Aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) vom 25. Mai 2018 und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) beschließt in Anlehnung zur Satzung des Blasmusik-Kreisverband Neckar-Alb, Reutlingen-Tübingen e.V. die Vorstandschaft die nachfolgende Datenschutzordnung.

In der turnusgemäß für 2019 vorgesehenen Hauptversammlung des BVNA erfolgt eine Satzungsanpassung in § 4, die die Kernpunkte aus dieser Datenschutzordnung satzungsseitig verankern wird.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundsätze.....	2
2. Beitritt eines Mitglieds zum Blasmusik-Kreisverband Neckar-Alb, Reutlingen-Tübingen e.V.....	2
2.1. Beitritt von Verbandsmitgliedern.....	3
2.2. Beitritt einer natürlichen Person als Einzelmitglied, Ehrenmitglied oder Ehrenpräsident.....	3
3. Austritt sowie Ausscheiden aus dem BVNA.....	3
4. Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei Nichtmitgliedern.....	4
4.1. Sonstige Personen.....	4
4.2. Hauptamtliche Mitarbeiter des BVNA.....	4
5. Übermittlung und Verarbeitung von Daten bei der Mitgliedermeldung.....	4
5.1. Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung an den BVBW.....	4
5.2. Verarbeitung von Daten aus der aufgenommenen Mitgliedermeldung der untergeordneten Vereine.....	5
6. Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Geschäftstätigkeiten.....	7
6.1. Durchführung von Prüfungen, Lehrgängen und Veranstaltungen.....	7
6.2. Verarbeitung von Daten im Rahmen des Ehrungswesens.....	7
6.3. Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Förderanträgen.....	8
7. Pressearbeit und Veröffentlichung auf Internetseiten.....	8
8. Kooperationen mit Unternehmen und weiteren Partnern.....	8
8.1. Kooperation mit der Fa. ComMusic – Frank Wieczorek e.K.....	8
8.2. Kooperation mit der Fa. Druck- und Verlag Obermayer GmbH (DVO).....	9
9. Ansprechpartner für Datenschutz beim BVNA.....	9
10. Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.....	9
11. Änderungen und Inkrafttreten.....	9

1. Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von **personenbezogenen Daten** erfolgt im BVNA und seiner Untergliederungen nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im BVNA wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Den Funktions- und Amtsträgern in den Organen des BVNA, allen ehrenamtlich und hauptamtlichen Mitarbeitern oder sonst für den BVNA Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem BVNA hinaus.

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes zum BVNA erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der BVNA darf beim Verbandseintritt einer natürlichen Person oder eines Vereines bzw. Verbandes als Mitglied alle personenbezogenen Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung des Verbandszwecks des BVNA und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Verbands) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Die personenbezogenen Daten werden in verbandseigenen EDV-Systemen gespeichert, welche durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt sind. Im Falle einer Auftragsverarbeitung (AV) von personenbezogenen Daten erfolgt dies nicht ohne einen Vertrag zur AV.

2. Beitritt eines Mitglieds zum BVNA

Nach Satzung hat der BVNA folgende Mitgliedsarten nach § 5 der Verbandssatzung:

- Verbandsmitglieder (Musikvereine)
- Einzelmitglieder
- Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten
- Sondermitglieder

Im Falle eines Beitritts wird hinsichtlich der Erfassung von personenbezogenen Daten wie folgt verfahren:

2.1. Beitritt von Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder des BVNA sind die Stadtkapellen, Musikvereine und -kapellen in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen und mittelbar deren aktive Mitglieder, die im Rahmen der jährlichen Bestandsmeldung (siehe Abs. 5.2 dieser Ordnung) erfasst werden.

Mit dem Beitritt eines Vereins als Mitglied nimmt der BVNA vom Vorsitzenden und ggf. weiteren Funktionsträgern folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Fax, E-Mail)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Funktionsträger sowie der aktiven Mitgliedern des Verbandsmitglieds erfolgt im Rahmen der Mitgliederbestandsmeldung. Dies wird in dieser Ordnung in Abs. 5.2 näher beschrieben.

2.2. Beitritt einer natürlichen Person als Einzelmitglied, Ehrenmitglied oder Ehrenpräsident

Mit dem Beitritt einer natürlichen Person als Mitglied sowie mit der Ernennung einer natürlichen Person als Ehrenmitglied oder Ehrenpräsident (siehe Satzung § 5 Abs. 3 und § 9 Abs. 1) nimmt der BVNA folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Fax, E-Mail)
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Bankverbindung (nur bei Einzelmitgliedern)

Personen, die durch die Mitgliederversammlung als Vorstandsmitglieder gewählt wurden, sind ebenfalls Einzelmitglieder des BVNA.

3. Austritt sowie Ausscheiden aus dem BVNA

Beim Austritt von Mitgliedern (siehe Mitglieder nach Satzung § 9) sowie bei Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern (siehe Mitglied nach Satzung § 14 Abs. 3) werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden bzw. ausscheidenden Mitglieds, die aufgrund von steuergesetzlichen und förderrechtlichen Aufbewahrungsfristen zu verarbeiten sind, werden bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts bzw. Ausscheiden durch den BVNA aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

4. Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei Nichtmitgliedern

4.1. Sonstige Personen

Personenbezogene Daten über sonstige Personen (Ehrengäste, Sponsoren, Nichtmitglieder, Juroren etc.) in den Merkmalen wie

- Vor- und Nachname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Fax, E-Mail)

werden vom BVNA nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Verbandszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Der BVNA verarbeitet diese Daten nicht ohne Einwilligung der Betroffenen, es sei denn, es handelt sich um Personen der Öffentlichkeit.

4.2. Hauptamtliche Mitarbeiter des BVNA

Personenbezogene Daten (Vor- und Zuname, Anschrift, Kommunikationsdaten etc.) über hauptamtliche Mitarbeiter werden vom BVNA nur erhoben und verarbeitet, insofern sie zur Erfüllung des Arbeitsverhältnisses in arbeitsrechtlicher Hinsicht notwendig sind.

5. Übermittlung und Verarbeitung von Daten bei der Mitgliedermeldung

5.1. Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung an den BVBW

Als Mitglied des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg e.V. (BVBW) ist der BVNA verpflichtet, eine jährliche Mitgliederbestandsmeldung jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres an die BVBW-Geschäftsstelle zu übermitteln. Zur Aktualisierung der Mitgliederdaten, insbesondere der Funktionsträger, kann der BVNA auch unterjährig eine Mitgliedermeldung an den BVBW übermitteln.

Im Rahmen der jährlichen und auch unterjährigen Mitgliedermeldung, gemäß dem Meldestandard der BDMV, an den BVBW werden personenbezogene Daten folgender Gruppen übermittelt:

- a) alle Funktionsträger und Vorstandsmitglieder des BVNA
- b) ggf. weitere Einzelmitglieder des BVNA, die als aktive Mitglieder dem BVNA direkt angehören
- c) die jeweiligen Ansprechpartner der Mitgliedsvereine gemäß der Postanschrift des Vereins,
- d) die Funktionsträger sowie die aktiven Mitglieder der Mitgliedsvereine im BVNA

Von fördernden Mitgliedern und von Ehrenmitgliedern des BVNA sowie der Mitgliedsvereine werden keine personenbezogenen Daten, sondern lediglich statistische Daten wie Gesamtanzahl, an den BVBW übermittelt.

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch die Mitgliedermeldung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des Verbandszwecks im BVNA und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Der Kreisverband als Mitgliedsverband im BVBW erklärt ausdrücklich bei der elektronischen Abgabe einer Mitgliedermeldung über das ComMusic-Verbandsprogramm an den übergeordneten BVBW, dass die übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke des BVBW verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins sowie des Kreisverbands.

Übermittelt werden bei der Abgabe der Mitgliederbestandsmeldung personenbezogene Daten nach dem Meldestandard der BDMV zu allen aktiven Mitgliedern sowie zu allen Funktionsträgern eines Vereins folgende Daten:

Merkmal	Pflichtfeld
Vor- und Nachname	Ja
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	nur bei Funktionsträger
Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail, Fax)	nur bei Funktionsträger
Geburtsdatum	Ja
Geschlecht	Ja
Funktion	nur bei Funktionsträger
Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)	Optional
Qualifikationen (z.B. D-Prüfungen)	Optional
Instrument	Optional
Datum über Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft	Ja
Datum zu Übernahme von Funktionen	Nur bei Funktionsträger
Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins	Ja

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung an den BVBW erfolgt in einem datentechnisch sicheren und nach den aktuellen Datenschutzregelungen der DSGVO konformen Verfahren über den ComMusic-Sicherheitsserver. Mit der Fa. ComMusic – Frank Wiczorek e.K. ist ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung für eine datenschutzkonforme Übertragung und Verarbeitung der Mitgliedermeldungen abgeschlossen worden.

5.2. Verarbeitung von Daten aus der aufgenommenen Mitgliedermeldung der untergeordneten Vereine

Die Mitgliedsvereine im BVNA sind verpflichtet, im Rahmen der jährlichen Mitgliederbestandsmeldung seine aktiven Mitglieder sowie seine Funktionsträger (gemäß dem Meldestandard der BDMV) an den BVNA jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Zur Aktualisierung der Mitgliederdaten, insbesondere der Funktionsträger, kann der Mitgliedsverein auch unterjährig eine Mitgliedermeldung an den BVNA übermitteln.

Im Rahmen der jährlichen und auch unterjährigen Mitgliedermeldung des Vereins an den Kreisverband BVNA, gemäß dem Meldestandard der BDMV, werden personenbezogene Daten folgender Gruppen übermittelt:

- a) die jeweiligen Ansprechpartner des Mitgliedsvereins gemäß der Postanschrift des Vereins,
- b) die Funktionsträger sowie die aktiven Mitglieder des Mitgliedsvereins

Von fördernden Mitgliedern und von Ehrenmitglieder des Mitgliedsvereins werden keine personenbezogenen Daten, sondern lediglich statistische Daten wie Gesamtanzahl, an den BVNA übermittelt.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der aktiven Mitglieder sowie der Funktionsträger aus der Mitgliedermeldung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des Verbandszwecks und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Der Kreisverband erklärt ausdrücklich bei der elektronischen Aufnahme (Import) einer Mitgliedermeldung des Vereins über das ComMusic-Verbandsprogramm, dass die übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke des BVNA verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Übermittelt werden bei der Abgabe der Mitgliederbestandsmeldung personenbezogene Daten nach dem Meldestandard der BDMV zu allen aktiven Mitgliedern sowie zu allen Funktionsträgern eines Vereins.

Dies sind insbesondere folgende Daten:

Merkmal	Pflichtfeld
Vor- und Nachname	Ja
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	nur bei Funktionsträger
Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail, Fax)	nur bei Funktionsträger
Geburtsdatum	ja
Geschlecht	ja
Funktion	nur bei Funktionsträger
Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)	Optional
Qualifikationen (z.B. D-Prüfungen)	Optional
Instrument	
Datum über Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft	optional
Datum zu Übernahme von Funktionen	Nur bei Funktionsträger
Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins	ja

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung an den BVNA sowie die Übernahme der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch sicheren und nach den aktuellen Datenschutzregelungen der DSGVO konformen Verfahren über den ComMusic-Sicherheitsserver. Mit der Fa. ComMusic – Frank Wieczorek e.K. ist ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung für eine datenschutzkonforme Übertragung und Verarbeitung der Mitgliedermeldungen abgeschlossen worden.

6. Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Geschäftstätigkeiten

6.1. Durchführung von Prüfungen, Lehrgängen und Veranstaltungen

Bei Durchführung von Prüfungen, Lehrgängen, Fachtagungen und Veranstaltungen im Rahmen des Verbandszwecks des BVNA werden von den aktiven Teilnehmern personenbezogene Daten (Vor- und Zuname, Anschrift, Kommunikationsdaten, Geschlecht, Geburtsdatum bzw. Alter, Art der ehrenamtlichen Tätigkeit, bei D-Lehrgängen werden zusätzlich Informationen zu Unverträglichkeiten, die Information ob die Person privat oder gesetzlich versichert ist, notwendige Medikamente und Krankheiten) erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Teilnehmern erfolgt nur in dem Umfang, wie sie zur Organisation und dem Management des Lehrgangs, der Fachtagung sowie der Veranstaltung notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Mit der Anmeldung erfolgt jeweils eine datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Inhalt und den Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten. Werden über dies hinaus weitere Daten über die Teilnehmer erhoben, erfolgt dies nur mit Einwilligung der Betroffenen.

Nach Ende einer Veranstaltung werden alle gespeicherten Daten der Teilnehmer solange archiviert, bis die organisatorische Nachbearbeitung der Veranstaltung abgeschlossen ist bzw. bis die steuergesetzlichen und förderrechtlichen Aufbewahrungsfristen (bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit) erloschen sind. Danach werden die Daten gelöscht.

Die archivierten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

6.2. Verarbeitung von Daten im Rahmen des Ehrungswesens

Im Rahmen der Bearbeitung von Ehrungsanträgen aus den Mitgliedsvereinen werden personenbezogene Daten **der zu ehrenden Person** (Vor- und Zuname, Anschrift, Instrument/Funktion im Verein und Ehrungshistorie) sowie des **Ansprechpartners** (Vor- und Zuname, Anschrift) des beantragenden Vereines gespeichert und verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Antragsprüfung und -bearbeitung, zur Bereitstellung von Ehrenzeichen sowie ggf. zur Durchführung einer Ehrung.

Ehrungsanträge, die einer Beantragung beim übergeordneten Verband, beim BVBW, bedürfen, werden mit den o.g. Daten der zu ehrenden Person sowie des Ansprechpartners an den BVBW übermittelt. Die Übermittlung der Ehrungsanträge an den BVBW erfolgt in einem datentechnisch sicheren und nach den aktuellen Datenschutzregelungen der DSGVO konformen Verfahren über den ComMusic-Sicherheitsserver. Mit der Fa. ComMusic – Frank Wieczorek e.K. ist ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung für eine datenschutzkonforme Übertragung und Verarbeitung der Ehrungsanträge abgeschlossen worden.

Die personenbezogenen, ehrungsrelevanten Daten der zu ehrenden Person werden nach der Bearbeitung archiviert und ggf. bei weiteren Ehrungsanträgen zum Zweck der Antragsprüfung verarbeitet. Die Daten des

Ansprechpartners des beantragenden Vereins werden bei Archivierung des Ehrungsantrags aus dem Antrag gelöscht. Die archivierten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

6.3. Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Förderanträgen

Als Mitglied im BVBW kann der BVNA bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln

- gemäß den Förderrichtlinien für die Amateurmusik in Baden-Württemberg (beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst)
- gemäß den Projektförderungen (u.a. Dauerkooperationen und Einzelkooperationen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport)

folgende personenbezogene Daten der Ansprechpartner und ggf. Teilnehmer bei Förderanträgen erheben und an den BVBW übermitteln: Vor- und Zuname, Anschrift, Kommunikationsdaten, Geschlecht, Geburtsdatum bzw. Alter, Art der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Die personenbezogenen Daten aus der Verarbeitung der Förderanträge werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Förderrichtlinien mindestens zehn Kalenderjahre beim BVNA gespeichert und anschließend gelöscht.

7. Pressearbeit und Veröffentlichung auf Internetseiten

Der BVNA informiert per Tagespresse, per verbandseigenen Newsletter sowie per BVBW-Verbandszeitschrift Forte über besondere Ereignisse bei Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgängen, über Preisverleihungen und Ehrungen sowie über Ergebnisse von Wettbewerben und Wertungsspielen. Solche Informationen werden überdies auf den verbandseigenen Internetseiten sowie den Social Media Kanälen des BVNA veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied des BVNA als natürliche Person kann jederzeit gegenüber dem vertretungsberechtigten Vorstand einer solchen Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von den verbandseigenen Internetseiten des BVNA sowie den Social-Media-Auftritten des BVNA entfernt.

Funktionsträger des BVNA (Vorstandsmitglieder sowie Vorstandsmitglieder der Bläserjugend) werden mit ihrer „dienstlichen“ Erreichbarkeit auf den verbandsseitigen Homepages wie www.BVNA-neckaralb.de eingestellt.

8. Kooperationen mit Unternehmen und weiteren Partnern

8.1. Kooperation mit der Fa. ComMusic – Frank Wieczorek e.K.

Der BVBW hat mit der Fa. ComMusic – Frank Wieczorek e.K. aus Jena einen Rahmenvertrag über die Lieferung von Software-Lizenzen für die Mitgliedsvereine und Kreisverbände abgeschlossen.

Für die Auslieferung der jährlichen Software-Lizenzen übermittelt der BVBW der Fa. ComMusic – Frank Wieczorek e.K. jährlich eine Liste von Mail-Adressen der jeweiligen EDV-Beauftragten der Mitgliedsvereine und -kreisverbände.

Bei Neuaufnahme eines Mitgliedsvereins im BVNA übermittelt der BVBW personenbezogene Daten (Vor- und Zuname, Anschrift, Kommunikationsdaten) über den Ansprechpartner des Vereins an die Fa. ComMusic – Frank Wieczorek e.K..

8.2. Kooperation mit der Fa. Druck- und Verlag Obermayer GmbH (DVO)

DVO ist der Kooperationspartner für die redaktionelle Erstellung sowie für den Vertrieb der Verbandszeitschrift Forte bei den Mitgliedsvereinen und Kreisverbänden im BVBW.

Bei Neuaufnahme eines Mitgliedsvereins im BVNA übermittelt der BVBW personenbezogene Daten (Vor- und Zuname, Anschrift, Telefon und eMail-Adresse) des Ansprechpartners des Vereins an DVO.

Für die Bestellung von Forte-Abonnements für Gremienmitglieder des BVNA sowie für Ehrengäste des BVNA übermittelt der BVNA personenbezogene Daten (Vor- und Zuname, Anschrift) an DVO. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten für die Forte-Abonnements von Ehrengästen erfolgt nur mit vorheriger Einwilligung der betreffenden Personen.

9. Ansprechpartner für Datenschutz beim BVNA

Der Ansprechpartner für den Datenschutz innerhalb des BVNA ist der Verbandsvorsitzende.

Verantwortliche Stelle ist der vertretungsberechtigte Vorstand des BVNA (geschäftsführender Vorstand).

10. Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online eingereicht werden unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>

11. Änderungen und Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit dem Tag ihrer Beschlussfassung in Kraft. Änderungen dieser Datenschutzordnung kann die BVNA-Vorstandschafft mit 2/3 Mehrheit beschließen. Auf die Änderung der Datenschutzordnung ist in der Einladung zur Sitzung der BVNA-Vorstandschafft hinzuweisen.